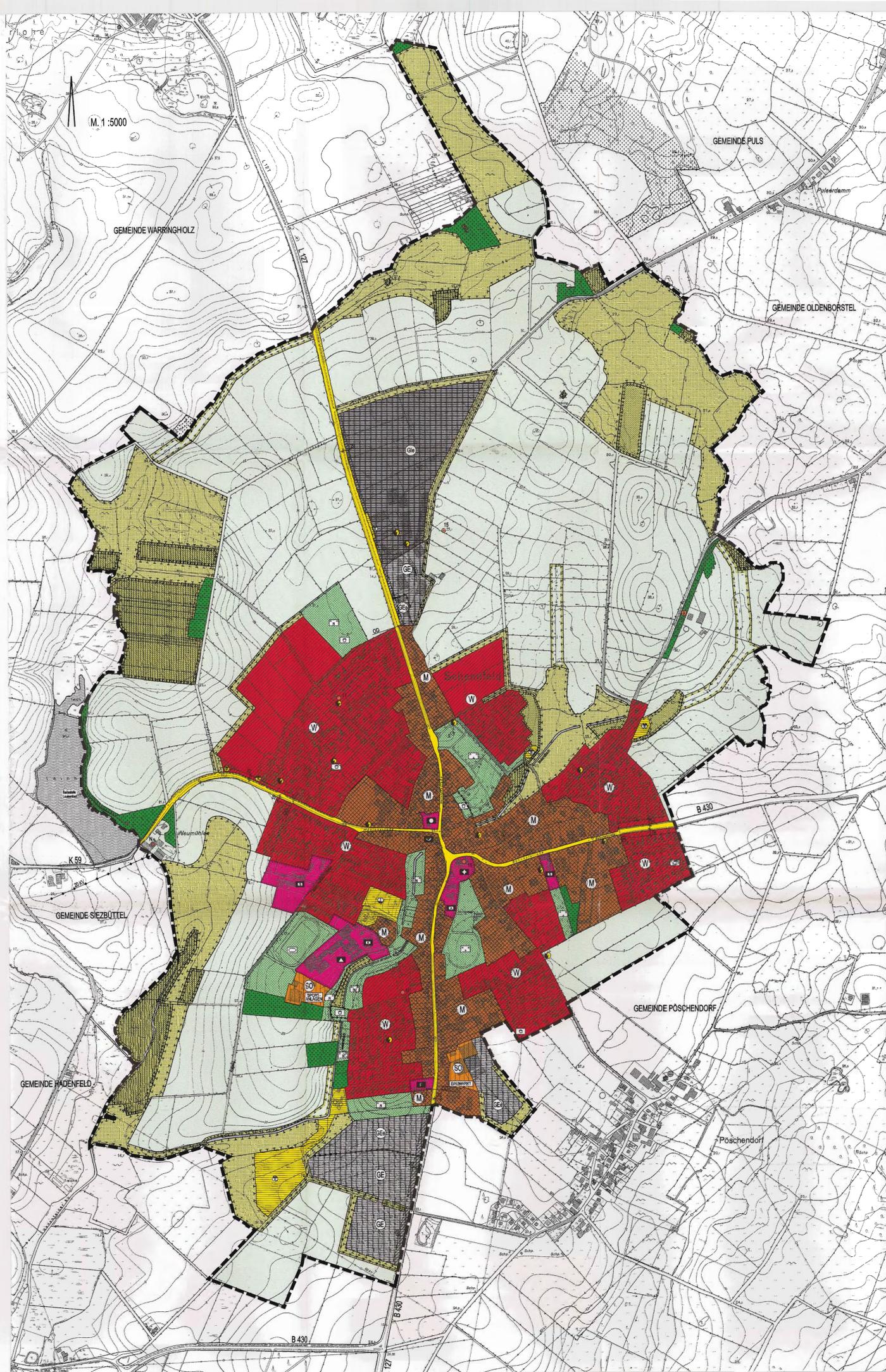


GEMEINDE SCHENEFELD
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
NEUFASSUNG

Dem Plan ist ein Erläuterungsbericht beigelegt.



ZEICHENERKLÄRUNG
DARSTELLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

—	Grenze des Gemeindegebietes		
W	Art der baulichen Nutzung:		§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
W	Wohnbaufläche		§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
M	Gemischte Baufläche		§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
GE	Eingeschränktes Gewerbegebiet		§ 1 Abs.2 Nr.3 BauNVO
GE	Gewerbegebiet		§ 1 Abs.2 Nr.3 BauNVO
---	Abgrenzung unterschiedlicher Gewerbegebiete		
GE	Eingeschränktes Industriegebiet		§ 1 Abs.2 Nr.3 BauNVO
SO	Sondergebiet		§ 1 Abs.2 Nr.4 BauNVO
BAUMARKT	z. B. Baumarkt		
	Flächen und bauliche Einrichtungen für den Gemeinbedarf:		§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
■	Fläche für den Gemeinbedarf		
OV	Öffentliche Verwaltung	SW	Seniorenwohnanlage
S	Schule	KG	Kindergarten
K	Kirche	P	Post
A	Aussegnungshalle	F	Feuerwehr
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen:		§ 5 Abs.2 Nr.3 und § 5 Abs.4 BauGB
B 430	Bundesstraße, z. B. Nr. 430		§ 1 Bundesfernstraßengesetz
L 127	Landesstraße, z. B. Nr. 127		§ 3 Str.- u. Wegegesetz SH
K 59	Kreisstraße, z. B. Nr. 59		§ 3 Str.- u. Wegegesetz SH
	Grenze der Ortsdurchfahrt		§ 9 Bundesfernstraßengesetz und § 4 Str.- u. Wegegesetz SH
	Anbauverbot außerhalb der Ortsdurchfahrt		§ 9 Bundesfernstraßengesetz und § 28 Str.- u. Wegegesetz SH
	Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung sowie Hauptversorgungsleitungen:		§ 5 Abs.2 Nr.4 und § 5 Abs.4 BauGB
■	Fläche für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung		
AW	Abwasser - Kläranlage -	WT	Wasser - Tiefbrunnen -
AP	Abwasser - Pumpstation -	ET	Elektrizität - Trafostation -
AR	Abwasser - Regenrückhaltebecken -		
	Grünflächen:		§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
■	Grünfläche		
P	Parkanlage	SP	Sportplatz
NG	Naturnahe Grünzone	SP	Spielplatz
F	Friedhof		
---	Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen		
■	Wasserflächen:		§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
■	Wasserfläche		
---	Bachlauf		
■	Flächen für die Landschaft und Wald:		§ 5 Abs.2 Nr.9a und § 5 Abs.2 Nr.9b BauGB
■	Fläche für die Landschaft		
■	Wald		
	Flächen und Bereiche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft:		§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB und § 5 Abs.4 BauGB
■	Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		
■	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		
■	Umgrenzung von Bereichen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		
■	Anpflanzungen in Baugebieten		
■	Biotope		§ 16a LandesnaturschutzG SH und Biotopverordnung
	Sonstige nachrichtliche Übernahmen:		§ 5 Abs.4 BauGB
11	Archäologisches Denkmal mit Nummer der Landesaufnahme, z. B. Nr. 11		§ 1 DenkmalschutzG SH
M	Archäologisches Denkmal von besonderer Bedeutung, z. B. Standort einer ehemaligen Mühle		§ 1 DenkmalschutzG SH
	KENNZEICHNUNGEN		
■	Alltagsverdächtige Fläche		§ 5 Abs.3 BauGB

Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 14.07.1998, 15.05.2000

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.12.2005 bis 29.12.2005

Frühzeitige Bürgerbeteiligung am 30.11.1998

Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange gemäß Ansuchen vom 19.12.2005, 14.02.2006 und 17.03.2006

Entscheidung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 07.02.2006, 13.03.2006 und 10.04.2006, 07.02.2006 und 13.03.2006

Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes und über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am 12.12.2005, 07.02.2006 und 13.03.2006

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom 20.12.2005 bis 29.12.2005, vom 08.02.2006 bis 17.02.2006 und vom 15.03.2006 bis 24.03.2006

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 19.12.2005, 14.02.2006 und 17.03.2006

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes vom 28.12.2005 bis 31.01.2006, vom 17.02.2006 bis 02.03.2006 und vom 24.03.2006 bis 06.04.2006

Schenefeld, den 12. April 2006

 Amt Schenefeld
 Der Amtsvorsteher

Der Flächennutzungsplan wurde am 10.04.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.04.2006 genehmigt.

Schenefeld, den 12. April 2006

 Amt Schenefeld
 Der Amtsvorsteher

Der Flächennutzungsplan wurde mit Bescheid des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 28.06.2006, Az.: 10 649 - 512 - 111 - 61 97 (Neu) - mit Nebenbestimmungen - Hinweis - genehmigt.

Schenefeld, den 06.07.2006

 Amt Schenefeld
 Der Amtsvorsteher

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.07.2006 erfüllt; die Hinweise wurden beachtet.

Schenefeld, den 06. Juli 2006

 Amt Schenefeld
 Der Amtsvorsteher

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Bescheid des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 28.07.2006, Az.: 10 649 - 512 - 111 - 61 97 (Neu) bestätigt.

Schenefeld, den 19. Juli 2006

 Amt Schenefeld
 Der Amtsvorsteher

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan sowie der Erläuterungsbericht dazu auf Dauer während der Sperrstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde vom 20.07.2006 bis 24.07.2006 öffentlich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Vorläufigkeits- und Formverstößen und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan ist mithin am 19.07.2006 wirksam geworden.

Schenefeld, den 19. Juli 2006

 Amt Schenefeld
 Der Amtsvorsteher

Planverfasser
 PLANERGRUPPE 75
 Eckernförde



GEMEINDE SCHENEFELD
Flächennutzungsplan
Neufassung

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Grundlagen und Ziele der Planung	
1.1. Regionalplanung	4
1.2. Landesplanerische Stellungnahme	4
1.3. Ziele der vorbereitenden Bauleitplanung	5
2. Lage der Gemeinde im Raum	6
3. Größe des Gemeindegebietes	6
4. Statistische Angaben	
4.1. Einwohner und Bevölkerungsdichte	7
4.2. Wohnungen und Belegungsziffer	7
4.3. Altersgliederung der Bevölkerung	8
4.4. Familienstand der Bevölkerung	9
4.5. Lebensunterhalt der Bevölkerung	10
4.6. Arbeitsstätten und Beschäftigte	10
4.7. Pendler	11, 12
4.8. Landwirtschaft	13
4.9. Gemeindefinanzen	14
5. Bauflächen und bauliche Entwicklung	
5.1. Wohnbauflächen	15, 16
5.2. Gemischte Bauflächen	17
5.3. Gewerbe- und Industriegebiete	18
5.4. Sondergebiete	19
6. Einrichtungen für den Gemeinbedarf	
6.1. Öffentliche Verwaltungen	20
6.2. Schulen	20
6.3. Kindergarten	20
6.4. Kirchliche Einrichtungen	20
6.5. Seniorenwohnanlagen	21
6.6. Feuerwehrgerätehaus	21
6.7. Post	21
7. Grünflächen	
7.1. Parkanlagen	22
7.2. Naturnahe Grünzonen	22
7.3. Sportplatz	22
7.4. Spielplätze	22
7.5. Friedhof	22
8. Verkehr	
8.1. Straßenverkehr	23
8.2. Öffentlicher Personennahverkehr	23
9. Ver- und Entsorgung	
9.1. Wasser	24
9.2. Elektrizität	24
9.3. Gas	24
9.4. Abfallbeseitigung	24
9.5. Abwasserbeseitigung	24
10. Flächen für die Landwirtschaft und Wald	
10.1. Flächen für die Landwirtschaft	25
10.2. Wald	25
10.3. Erholungslandschaft	25

	Seite
11. Naturschutz und Landschaftspflege	
11.1. Landschaftsplanung	26
11.2. Naturschutzrechtliche Bindungen	26
11.3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	26
11.4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	27
12. Denkmale	
12.1. Archäologische Denkmale	28
12.2. Kulturdenkmale	28
13. Sonstige Nutzungen	
13.1. Altlastverdächtige Fläche	29
13.2. Abbau oberflächennaher Rohstoffe	29
13.3. Windenergienutzung	29
13.4. Anbauverbote außerhalb von Ortsdurchfahrten	29

1. Grundlagen und Ziele der Planung

1.1. Regionalplanung

Gemäß der Fortschreibung 2005 des Regionalplanes für den Planungsraum IV (Schleswig-Holstein Süd-West) - Kreise Dithmarschen und Steinburg - ist der Gemeinde Schenefeld die Funktion eines ländlichen Zentralortes zugewiesen. Die Ortslage ist als baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet eines zentralen Ortes dargestellt; das übrige Gemeindegebiet wird als ländlicher Raum eingestuft.

Der ländliche Zentralort Schenefeld, der gemäß dem Text zum Regionalplan über eine gute infrastrukturelle Ausstattung verfügt und die Grundversorgung für den derzeit insgesamt ca. 6 500 Einwohner zählenden Nahbereich sicherstellt, ist Sitz der Verwaltung des Amtes Schenefeld sowie Standort eines Schulzentrums (Grund-, Haupt- und Realschule). Zum Nahbereich gehören die Gemeinden Aasbüttel, Agethorst, Bokhorst, Christinenthal, Drage, Hadenfeld, Kaisborstel, Looft, Mehlbek, Oldenborstel, Pöschendorf, Puls, Reher, Siezbüttel und Warringholz.

Die Bundesstraße 430 und die Landesstraße 127 sind als bestehende überregionale Straßenverbindungen dargestellt. Gemäß Text zum Regionalplan sollen - mit Blick auf die prognostizierte Verkehrsentwicklung in der Zukunft und die erforderliche bessere verkehrliche Anbindung der nördlichen Teile des Kreises Steinburg an die östlichen Landesteile - Gestaltungsmöglichkeiten für eine Ortsumgehung Schenefeld im Zuge der B 430 offen gehalten werden; hierfür bietet sich aus landschaftlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten nur der Korridor zwischen den Gemeinden Schenefeld und Pöschendorf an.

Bereiche am nördlichen und westlichen Rand der Gemeinde sind im Regionalplan als Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung ausgewiesen; weiterhin hat das gesamte Gemeindegebiet besondere Bedeutung für den Grundwasserschutz.

Die Gesamtfortschreibung 2005 des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum IV - Kreise Dithmarschen und Steinburg - sieht am nördlichen und westlichen Rand des Gemeindegebietes sowie entlang einem Bachlauf in der zentralen Ortslage den Aufbau von Biotopverbundsystemen vor.

1.2. Landesplanerische Stellungnahme

Die Abteilung Landesplanung im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat bestätigt, dass der von der Gemeinde Schenefeld beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung durch Neuansatz von Wohnbauflächen, Gemischten Bauflächen und Gewerbegebieten Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen.

Der Darstellung eines Sondergebietes - Baumarkt - wurde mit der Maßgabe zugestimmt, dass durch verbindliche Bauleitplanung Kernsortimente festzulegen, Randsortimente zu beschränken sowie Verkaufsflächen für Lebensmittel, Bekleidung und Güter des täglichen Bedarfs auszu-schließen sind; die Nicht-Beeinträchtigung anderer Versorgungsbereiche sollte über geeignete Unterlagen nachgewiesen werden. Der Ausweisung eines Sondergebietes - Einzelhandel - im Norden der Ortslage stehen Ziele der Raumordnung nicht entgegen, wenn die in der Teilfortschreibung 2004 des Landesraumordnungsplanes Schleswig-Holstein benannten maximalen Verkaufsflächen für Einzelhandelseinrichtungen oder sonstige Einzelhandelsagglomerationen zur Deckung des Grundbedarfs nicht überschritten und die Funktionsfähigkeit bestehender integrierter Versorgungsstandorte nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

1.3. Ziele der vorbereitenden Bauleitplanung

Die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenefeld beinhaltet unter Einbeziehung der Vorgaben übergeordneter Planungen folgende Planungsziele:

- Zusammenfassung der Darstellungen des bisherigen Flächennutzungsplanes einschließlich seiner 1. bis 6. und 8. Änderung;
- Einbeziehung der aus dem Gebiet der Gemeinde Pöschendorf eingemeindeten Flächen;
- Darstellung der bestehenden Bauflächen einschließlich deren Abrundungen unter Einbeziehung vorhandener Baulücken;
- Ausweisung zusätzlicher Bauflächen entsprechend dem gemeindlichen Bedarf zwecks geordneter baulicher Entwicklung;
- Ausweisung der Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der Grünflächen sowie deren bedarfsorientierten Entwicklungsmöglichkeiten;
- Darstellung der Anlagen für Ver- und Entsorgung;
- Übernahme von Inhalten der Neufassung des Landschaftsplanes der Gemeinde einschließlich vorhandener und geplanter Ausgleichsflächen.

2. Lage der Gemeinde im Raum

Die Gemeinde Schenefeld liegt im Kreis Steinburg und gehört zum Amt Schenefeld. Nachbargemeinden sind Puls, Oldenborstel, Pöschendorf, Hadenfeld, Siezbüttel und Warringholz.

Die Entfernungen zu nachfolgend aufgeführten Orten betragen nach Hohenwestedt

Unterzentrum	ca. 15 km,
nach Itzehoe (Mittelzentrum und Sitz der Kreisverwaltung)	ca. 13 km,
nach Kiel (Oberzentrum und Landeshauptstadt)	ca. 70 km.

3. Größe des Gemeindegebietes

Die Gemeinde Schenefeld umfasste bis zum 31.12.2000 eine Fläche von 4,78 qkm; nach mehreren Eingemeindungen aus dem Gebiet der Gemeinde Pöschendorf hat das Gemeindegebiet nach Angabe des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein seit dem 01.01.2003 eine Größe von 5,16 qkm.

Die größte Ausdehnung des Gemeindegebietes in Nord-Süd-Richtung beträgt ca. 4 km, in Ost-West-Richtung ca. 2,4 km.

4. Statistische Angaben

4.1. Einwohner und Bevölkerungsdichte

Die Einwohnerzahl (E) betrug nach Angaben des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein bzw. der Gemeindedatenbank der Landesplanung mit den Daten vom

17.05.1939 =	840 E
13.09.1950 =	1 769 E
06.06.1961 =	1 511 E
27.05.1970 =	1 680 E
31.12.1980 =	1 903 E
31.12.1985 =	1 947 E
25.05.1987 =	2 211 E (Volkszählung)
31.12.1990 =	2 183 E
31.12.1995 =	2 332 E
31.12.2000 =	2 514 E
31.12.2004 =	2 467 E
28.02.2006 =	2 624 E.

Unter Zugrundelegung einer Fläche von 5,16 qkm ergibt sich für das Jahr 2004 eine Bevölkerungsdichte von ca. 478 E / qkm.

4.2. Wohnungen und Belegungsziffer

Die Anzahl der Wohneinheiten betrug am 31.12.2004 = 1 056 WE (Gemeindedatenbank der Landesplanung).

Bei einer Einwohnerzahl von 2 467 E (Gemeindedatenbank der Landesplanung) zum gleichen Zeitpunkt ergibt sich eine Belegungsziffer von 2,34 Personen je Wohnung (E / WE).

4.3. Altersgliederung der Bevölkerung

Stand: 25.05.1987 (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

Altersgruppe	männlich	weiblich	insgesamt	%
unter 6 Jahren	69	75	144	6,5
6 bis 14 Jahre	119	112	231	10,5
15 bis 17 Jahre	55	51	106	4,8
18 bis 20 Jahre	54	50	104	4,7
21 bis 44 Jahre	380	354	734	33,2
45 bis 59 Jahre	210	184	394	17,8
60 bis 64 Jahre	27	62	89	4,0
65 bis 74 Jahre	62	116	178	8,1
75 Jahre und mehr	63	168	231	10,4
Insgesamt	1 039	1 172	2 211	100,0

Stand: 28.02.2006 (Amt Schenefeld)

Altersgruppe	männlich	weiblich	insgesamt	%
unter 6 Jahren	63	63	126	4,8
6 bis 14 Jahre	138	119	257	9,8
15 bis 17 Jahre	44	62	106	4,0
18 bis 20 Jahre	47	45	92	3,5
21 bis 44 Jahre	387	407	794	30,3
45 bis 59 Jahre	282	277	559	21,3
60 bis 64 Jahre	70	70	140	5,3
65 bis 74 Jahre	174	157	331	12,6
75 Jahre und mehr	61	158	219	8,4
Insgesamt	1 266	1 358	2 624	100,0

4.4. Familienstand der Bevölkerung

Stand: 25.05.1987 (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

Familienstand	männlich	weiblich	insgesamt	%
ledig	463	393	856	38,7
verheiratet	513	518	1 031	46,6
verwitwet	37	224	261	11,8
geschieden	26	37	63	2,9
Insgesamt	1 039	1 172	2 211	100,0

Stand: 28.02.2006 (Amt Schenefeld)

Altersgruppe	männlich	weiblich	insgesamt	%
ledig	554	469	1 023	39,0
verheiratet	617	634	1 251	47,7
verwitwet	38	169	207	7,9
geschieden	57	86	143	5,4
Insgesamt	1 266	1 358	2 624	100,0

4.5. Lebensunterhalt der Bevölkerung

Stand: 25.05.1987 (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

<u>Überwiegender Lebensunterhalt</u>	<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>	<u>insgesamt</u>	<u>%</u>
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	27	7	34	1,5
Produzierendes Gewerbe	257	34	291	13,2
Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	100	44	144	6,5
Übrige Wirtschaftsbereiche	179	164	343	15,5
Rente, Pension, Arbeitslosen- geld usw.	201	348	549	24,8
Unterhalt durch Eltern, Ehegatten usw.	275	575	850	38,5
Insgesamt	1 039	1 172	2 211	100,0
davon Erwerbstätigkeit	563	249	812	36,7

Neuere Angaben, die Rückschlüsse auf den überwiegenden Lebensunterhalt der Bevölkerung im Jahre 2005 zulassen, liegen nicht vor.

4.6. Arbeitsstätten und Beschäftigte

Stand: 25.05.1987 (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

<u>Wirtschaftsabteilung</u>	<u>Arbeitsstätten</u>	<u>Beschäftigte</u>
Energiewirtschaft, Wasserversorgung	2	9
Verarbeitendes Gewerbe	23	253
Baugewerbe	12	102
Handel	46	149
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	5	30
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	9	41
Dienstleistungen von Unternehmen und Freien Berufen	32	146
Organisationen ohne Erwerbscharakter	4	77
<u>Gebietskörperschaften, Sozialversicherung</u>	<u>5</u>	<u>86</u>
Insgesamt	138	893

Im Jahr 1995 waren 28 Handwerksbetriebe mit zusammen bis zu 285 Beschäftigten ansässig; im Berichtsjahr 2004 befanden sich noch 4 Betriebe des verarbeitenden Gewerbes mit insgesamt 282 Beschäftigten im Gemeindegebiet.

Neuere Angaben, die insgesamt Rückschlüsse auf Arbeitsstätten und Beschäftigte im Jahre 2005 zulassen, liegen nicht vor.

4.7. Pendler

Erwerbstätige

Stand: 25.05.1987 (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein bzw. Gemeinde-datenbank der Landesplanung)

<u>Zielgemeinden</u>	<u>Erwerbstätige Auspendler</u>
Brunsbüttel	12
Hohenwestedt	27
Hohenlockstedt	19
Itzehoe	218
Hamburg	35
Sonstige	172
Insgesamt	483 Auspendler

<u>Wohnsitzgemeinden</u>	<u>Erwerbstätige Einpendler</u>
Han.-Hademarschen	27
Puls	35
Reher	25
Wacken	22
Looft	11
Sonstige	251
Insgesamt	371 Einpendler

	<u>Erwerbstätige Pendler</u>
Auspendler	483
Einpendler	371
Pendlersaldo	- 112

Neuere Angaben, die Rückschlüsse auf erwerbstätige Pendler und deren Ziel- bzw. Wohnsitzgemeinden im Jahre 2005 zulassen, liegen nicht vor.

Auspendelnde Schüler

Stand: 24.11.2005 (Amt Schenefeld)

<u>Schulen</u>	<u>in Itzehoe</u>
Hauptschule	3 Schüler
Sonderschule	6 Schüler
Gymnasien bzw. Fachgymnasien	64 Schüler
<u>Waldorfschule</u>	<u>12 Schüler</u>
Insgesamt	85 Schüler

Einpendelnde Schüler

Stand: 20.01.2005 (Amt Schenefeld)

<u>Wohnsitzgemeinde</u>	<u>Schüler</u>
Aasbüttel	5
Agethorst	27
Besdorf	4
Bokelrehm	6
Bokhorst	16
Christinenthal	3
Drage	1
Gribbohm	17
Gokels	1
Hadenfeld	14
Holstenniendorf	7
Itzehoe	2
Kaisborstel	5
Looft	41
Mehlbek	3
Nienbüttel	3
Nutteln	9
Oldenborstel	19
Pöschendorf	23
Puls	96
Reher	92
Siezbüttel	5
Vaale	47
Vaalermoor	3
Wacken	70
<u>Warringholz</u>	<u>38</u>

557 Schüler

4.8. Landwirtschaft

Stand: 2003 (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

<u>Größenklasse nach landwirtschaftlich genutzter Fläche</u>	<u>Anzahl der Betriebe</u>
2 bis 10 ha	6
20 bis 50 ha und mehr	3
Insgesamt	9 Betriebe

Ackerflächen nach Ackerzahlen

Stand: 1950 (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

<u>Ackerzahl</u>	<u>Fläche</u>
bis 25	55 ha
26 bis 35	197 ha

28 als Durchschnittliche Ackerzahl

4.9. Gemeindefinanzen

(Angaben des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein)

Gemeindesteuern 2004
(nach dem Realsteuervergleich)

Gemeindesteuern	Istaufkommen €	Hebesatz %	Grundbetrag €
Grundsteuer A	2 316	260	891
Grundsteuer B	265 992	260	102 305
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital brutto	421 506	310	135 970
Gew.-St.-Umlage	111 498		
netto	310 008		
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	619 147		
Insgesamt	1 197 463		239 166

Gemeindesteuern	Steuereinnahmekraft der Gemeinde €	€ je Einwohner	Landesdurchschnitt € je Einwohner
Grundsteuer A	2 388	1	7
Grundsteuer B	320 215	129	103
Gewerbsteuer brutto	452 780	182	270
Gew.-St.-Umlage	111 498	45	66
netto	341 282	137	204
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	619 147	249	256
Insgesamt	1 283 032	515	570

Schuldenstand 2004 = 2 306 T€

5: Bauflächen und bauliche Entwicklung

5.1. Wohnbauflächen

In der Ortslage von Schenefeld sind Wohnbauflächen in einer Gesamtgröße von ca. 57,94 ha vorhanden; eine nennenswerte Anzahl von Baulücken steht in diesen Bereichen nicht mehr zur Verfügung. Bis zum Ende des Planungszeithorizontes für den Flächennutzungsplan werden drei weitere Wohnbauflächen geplant, deren Verwirklichung schrittweise - nach Aufstellung von Bebauungsplänen - zur Deckung des Bedarfs entsprechend der demografischen Entwicklung unter Beachtung der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen erfolgen soll.

Aus den Statistiken über die Einwohnerentwicklung sowie Altersgliederung und Familienstand der Bevölkerung ist zu entnehmen, dass der Anteil an Einpersonen-Haushalten und der damit verbundene erhöhte Wohnflächenanteil pro Einwohner sich seit dem Zeitpunkt der Volkszählung 1987 (ca. 2,74 Einwohner je Wohnung) bis zum Jahre 2004 (ca. 2,34 Einwohner je Wohnung) planungsrelevant verändert hat; einem Zuwachs um 256 Einwohner steht im gleichen Zeitraum ein Zuwachs um 249 Wohnungen gegenüber. Weiterhin hat der Anteil an Einwohner mit einem Lebensalter von über 65 Jahren überproportional zur Einwohnerentwicklung zugenommen, so dass es sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt hat, Bauflächen für seniorengerechtes Wohnen in bzw. angrenzend an zentrale Bereiche der Ortslage mit ihren Infrastruktureinrichtungen zur Verfügung zu stellen, damit die dann freiwerdenden Wohnungen und insbesondere Einfamilienhäuser für den nachwachsenden Bedarf bereitgestellt werden können.

Die im nordöstlichen Bereich dargestellte Wohnbaufläche in einer Größe von ca. 3,25 ha entspricht der diesbezüglichen Darstellung in der 8. Änderung des vorherigen Flächennutzungsplanes. Die Fläche wird die Bebauung in diesem Teil der Ortslage abrunden, liegt in enger räumlicher Beziehung zu den Infrastruktureinrichtungen in der Ortsmitte und soll zentral über die Straße Brookweg erschlossen werden. Durch ein Schalltechnisches Gutachten wurde belegt, dass die von den Betrieben in den nördlich gelegenen Gewerbe- und Industriegebieten und von dem westlich angrenzenden Gewerbebetrieb ausgehenden Schallemissionen die Immissionsrichtwerte für Allgemeine Wohngebiete einhalten bzw. unterschreiten. Eine Beeinträchtigung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse ist aus der gewählten Lage der geplanten Wohnbaufläche nicht zu erwarten.

Im südöstlichen Ortsteil muss auf eine wohnbauliche Entwicklung vorerst verzichtet werden, um die Trasse einer in Aussicht genommenen südlichen Ortsumgehung der B 430 zwischen den bebauten Ortslagen von Schenefeld und Pöschendorf nicht zu beeinträchtigen oder unmöglich zu machen.

Für eine Abrundung der Wohnbebauung steht im südwestlichen Bereich der Ortslage eine - durch eine bereits vorbereitete Anbindung an die Waldstraße zu erschließende - Fläche in einer Größe von ca. 1,23 ha zur Verfügung. Diese Fläche ist derzeit mit Bäumen bestanden, für die bei Umsetzung der in Aussicht genommenen Bebauung Ausgleich bzw. Ersatz geschaffen werden wird. Aufgrund ihrer günstigen Lage zu den Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde wird der Ansatz einer Wohnbebauung an dieser Stelle unter Zurückstellung der landschaftspflegerischen Belange für städtebaulich vertretbar gehalten; eine entsprechende Umwandelungsgenehmigung ist durch das zuständige Forstamt in Aussicht gestellt worden.

Die wesentlichste Entwicklung von Wohnbebauung wird nordwestlich angrenzend an die bebauten Ortslage in einer Größe von insgesamt ca. 8,48 ha geplant. Die Fläche kann durch Anbindungen an den Soothweg in Abschnitten - jeweils mit Schaffung von Grünabgrenzungen am neuen Ortsrand gegenüber der freien Landschaft - erschlossen werden. Durch ein Schalltechnisches Gutachten wurde belegt, dass die von den Betrieben in den Gewerbe- und Industriegebieten im nördlichen Teil der Ortslage ausgehenden Schallemissionen an der in Aussicht genommenen östlichen Grenze der Wohnbebauung die Immissionsrichtwerte für Allgemeine Wohngebiete bei freier Schallausbreitung auch ohne Abschirmung durch Baukörper des westlich der L 127 in Aussicht genommenen Sondergebietes - Einzelhandel - einhalten.

Die neu ausgewiesenen Wohnbauflächen entsprechen dem mit der Landesplanungsbehörde abgestimmten Entwicklungsrahmen, tragen den regionalplanerischen Anforderungen an den ländli-

chen Zentralort Schenefeld Rechnung und sind in der Neufassung des Landschaftsplanes weitgehend als geplante Siedlungserweiterung bzw. Flächen, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft am wenigsten beeinträchtigen, dargestellt.

5.2. Gemischte Bauflächen

Die in der Ortslage von Schenefeld vorhandenen Gemischten Bauflächen haben eine Größe von insgesamt ca. 35,95 ha. Sie sind u. a. Standorte verschiedener Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie Dienstleistungseinrichtungen, mehrerer Gaststätten und eines Beherbergungsbetriebes, sportlicher Einrichtungen, eines Gartenbaubetriebes, einer Tankstelle und eines landwirtschaftlichen Restbetriebes - der derzeit seine Aussiedlung auf eine Fläche außerhalb der bebauten Ortslage am Oldenborsteler Weg betreibt - sowie - insbesondere entlang der Hauptverkehrsstraßen - von Einkaufseinrichtungen für den täglichen und längerfristigen Bedarf. Zwecks Versorgung der Bevölkerung in der Gemeinde bzw. im zugeordneten Nahbereich mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs sind derzeit drei Einzelhandelsbetriebe mit insgesamt ca. 1 990 qm Verkaufsflächen, ein Getränkemarkt mit ca. 180 qm Verkaufsfläche, ein Markt für Drogerieartikel mit ca. 390 qm Verkaufsfläche sowie Verkaufsstellen oder Filialen von Handwerksbetrieben der Lebensmittelbranche mit insgesamt ca. 110 qm Verkaufsflächen vorhanden.

Zwecks Schließung von Baulücken und Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für gewerbliche Betriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, werden im nordöstlichen Bereich der Ortslage an der Holstenstraße sowie im Bereich aufgegebener Tennisplätze westlich des Hohenzollernparks zwei Flächen mit einer Größe von insgesamt ca. 0,53 ha, im südöstlichen Bereich an der Straße Am Bahnhof ein ca. 0,74 ha großer unbebauter Bereich am Ortsrand und im nordwestlichen Teil der bebauten Ortslage nördlich der Mühlenstraße und östlich der Hindenburgstraße eine ca. 0,85 ha große baulich bisher nicht genutzte Fläche zusätzlich als Gemischte Bauflächen ausgewiesen.

Die Gemeinde beabsichtigt, Einzelhandelsbetrieben zur Nahversorgung der Bevölkerung im zentralen Bereich der Ortslage angemessene Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen bzw. die planerischen Voraussetzungen dafür zu schaffen sowie für die bisher nicht durch verbindliche Bauleitplanung überdeckten Bereiche von Gemischten Bauflächen insbesondere den Ansatz von Einzelhandelseinrichtungen durch einen einfachen Bebauungsplan zu regeln.

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Gemischten Bauflächen sind ausreichend für die vorhersehbare Entwicklung bis zum Ende des Planungszeithorizontes für den vorbereitenden Bauleitplan, zumal für den Ansatz von Gewerbebetrieben und Einkaufseinrichtungen weitere Flächen an städtebaulich verträglichen Standorten angeordnet werden.

5.3. Gewerbe- und Industriegebiete

Das im nordöstlichen Bereich der bebauten Ortslage vorhandene Gewerbe- und Industriegebiet wird in die Planung übernommen. Das Industriegebiet beinhaltet noch Entwicklungskapazitäten, steht jedoch im Eigentum eines ansässigen Industriebetriebes und daher der Gemeinde zwecks Ansatz weiterer Betriebe nicht zur Verfügung. Für den als eingeschränktes Industriegebiet (Gle) dargestellten ca. 14,38 ha großen nördlichen Bereich wurde aufgrund eines Schalltechnischen Gutachtens belegt, dass Schallemissionen zu Nachtzeiten beschränkt werden müssen, um in den vorhandenen Wohngebieten südlich des Soothweges gesunde Wohnverhältnisse zu erhalten. Das in einer Größe von ca. 1,93 ha angrenzende Gewerbegebiet (GE) wird bereits zweckentsprechend genutzt und beinhaltet noch Entwicklungsmöglichkeiten für ansässige Betriebe. Im südlichen Teilbereich wird ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE e) in einer Größe von ca. 0,41 ha ausgewiesen, da auch hier aufgrund der Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung Begrenzungen im Emissionsverhalten erforderlich sind. Die Nutzungseinschränkungen werden durch die verbindliche Bauleitplanung detailliert vorgegeben werden; für den südlichen Teil mit dem geringsten Abstand zur Wohnbebauung ist dies bereits erfolgt.

Das im südöstlichen Teil der bebauten Ortslage gelegene ca. 2,23 ha große Gewerbegebiet umfasst den baulichen Bestand eines Betriebes sowie dessen erforderliche Erweiterungsmöglichkeiten. Unter Beachtung der möglichen Trasse einer südlichen Ortsumgehung der B 430 soll der südliche Teilbereich in einer Tiefe von mind. 50 m nicht bebaut sondern als Lagerplatz genutzt werden. Einzelhandelseinrichtungen in jeglicher Form sind in diesem Gewerbegebiet wegen des räumlichen und funktionalen Bezugs zum angrenzenden Sondergebiet - Baumarkt - auszuschließen. Aufgrund der nahe gelegenen vorhandenen Wohnbebauung ist eine Begrenzung des Emissionsverhaltens insbesondere zu Nachtzeiten erforderlich; das Gebiet wird deshalb als eingeschränktes Gewerbegebiet (GE e) dargestellt.

Zwecks Ansatz von weiteren Gewerbebetrieben werden südlich der derzeit bebauten Ortslage im südwestlichen Teil des Gemeindegebietes mit zentraler Erschließung über die B 430 außerhalb der festgesetzten Grenze der Ortsdurchfahrt und mit günstiger Verkehrsanbindung an die Autobahn Gewerbegebiete in einer Gesamtgröße von ca. 10,88 ha geplant. Für deren nördlichen Teilbereich in einer Größe von ca. 3,15 ha sind aufgrund der Nähe zum vorhandenen Wohngebiet Einschränkungen im Emissionsverhalten erforderlich, so dass hier die Darstellung als eingeschränktes Gewerbegebiet (GE e) geboten ist. Auf die Ausweisung einer Gemischten Baufläche bzw. eines Mischgebietes wird an dieser Stelle bewusst verzichtet, da auch diese Fläche zur Verbesserung der Gewerbestruktur und des Arbeitsplatzangebotes in der Gemeinde für den Neuanfang - auch großflächiger - Betriebe vorgesehen ist; der Ansatz von Wohnbebauung in einem für Mischgebiete typischen Umfang soll ausdrücklich nicht erfolgen. Die Gewerbegebiete (GE) halten ausreichende Abstände zu Wohnbauflächen in Schenefeld und in der Nachbargemeinde Pöschendorf ein; evtl. erforderliche Strukturierungen dieser Gebiete können im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

Die geplanten Gewerbegebiete entsprechen dem mit der Landesplanungsbehörde abgestimmten Entwicklungsrahmen für den ländlichen Zentralort Schenefeld als Schwerpunkt für eine diesbezügliche Entwicklung und sind in der Neufassung des Landschaftsplanes als Flächen, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft am wenigsten beeinträchtigen, dargestellt. Aus der Statistik über Arbeitsstätten und Beschäftigte lässt sich die rückläufige Anzahl ortsansässiger Betriebe ablesen. Dem soll durch Ausweisung von zusätzlichen Ansatzmöglichkeiten in verkehrsgünstiger Lage zwecks Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes in der Gemeinde und Verringerung des Pendlersaldos entgegengewirkt werden.

Die Gemeinde beabsichtigt, durch verbindliche Bauleitplanung sicherzustellen, dass in allen Gewerbe- und Industriegebieten der Ansatz von Einzelhandelsbetrieben - soweit nicht in Verbindung mit Produktionsstätten - sowie von sonstigen Handelsbetrieben, die im Hinblick auf den Verkauf an Endverbraucher und in ihren Auswirkungen Einzelhandelsbetrieben vergleichbar sind, ausgeschlossen bzw. eingeschränkt werden; für den südlichen Teil des Gewerbe- und Industriegebietes im Norden der bebauten Ortslage ist dies bereits erfolgt.

Zwecks Einfügung der gewerblichen Bebauung in die örtliche Situation und die angrenzende freie Landschaft werden die Erhaltung und Verstärkung vorhandener Grünstrukturen sowie umfangreiche Anpflanzungen in Randbereichen für erforderlich gehalten.

5:4. Sondergebiete

Die im südwestlichen Bereich der bebauten Ortslage südlich der Fläche für den Gemeinbedarf - Schule - und östlich der Grünfläche - Sportplatz - von einem privaten Betreiber erstellte Anlage mit Tennisplätzen, Tennishalle sowie Vereinsheimen der örtlichen Sportvereine wird als Sondergebiet - Sportanlagen - entsprechend dem Bestand mit einer Größe von ca. 0,97 ha in die Planung übernommen.

Die derzeitige Fläche reicht für den vorhersehbaren Bedarf aus; eine Erweiterung wäre am vorhandenen Standort ohne Inanspruchnahme angrenzender Grün- bzw. Waldflächen nicht möglich.

Ein im südöstlichen Bereich der bebauten Ortslage vorhandener Baumarkt - mit einer genehmigten Verkaufsfläche von 800 qm sowie umfangreichen umbauten Lagerflächen - wird zwecks Sicherung des Standortes und Vorbereitung einer angemessenen Entwicklung durch Umstrukturierung eines ortsansässigen holzverarbeitenden Betriebes mit Sägewerk und Baustoffhandel in einer Flächengröße von ca. 1,0 ha als Sondergebiet - Baumarkt - ausgewiesen.

Unter der Voraussetzung, dass durch verbindliche Bauleitplanung Kernsortimente festgelegt, Landschaftsortimente beschränkt sowie Verkaufsflächen für Lebensmittel, Bekleidung und Güter des täglichen Bedarfs ausgeschlossen werden, wird an diesem Standort eine Ausstellungs- und Verkaufsfläche von 3 500 qm angestrebt. Dabei kann für Bau- und Heimwerkerbedarf, nicht textile Bodenbeläge und Öfen eine Verkaufsfläche von bis zu 1 700 qm sowie für Holz, Holzprodukte, Gartenmöbel und Spielgeräte eine Verkaufsfläche von bis zu 1 800 qm erreicht werden. Die Größe der Fläche für Holz und Holzprodukte ist durch die flächenintensive Präsentation der - z. T. im angrenzenden Gewerbebetrieb hergestellten - Produkte bzw. Bauteile wie Pergolen, Zäune, Gartenhäuser, Carports, Saunen, Gartenmöbel, Spielgeräte, Sandkisten, Nadel- und Laubschnittholz, Gartenholz, Fahnenmasten, Pfähle, Rauspund, Eichenspaltpfähle, Flechtmatten, Faschinen u. ä. begründet, zumal die zwecks Inaugenscheinnahme des Sortimentes durch den Kunden betretbare Fläche als Verkaufsfläche anzusehen ist. Die Umstrukturierung des Betriebes soll bis zum Ende des Planungszeithorizontes für den Flächennutzungsplan im Jahre 2020 schrittweise unter Umnutzung vorhandener baulicher Anlagen vorbereitet werden; wesentliche Ausdehnungen der bestehenden Hallen sind nicht geplant.

Weder in Wacken als benachbartem ländlichen Zentralort noch in der Gemeinde Hohenaspe, der gemäß Regionalplan zwar keine zentralörtliche jedoch eine Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion zugewiesen ist, werden bestehende Versorgungsstrukturen beeinträchtigt, da eine Versorgung mit den vorher benannten Baumarktsortimenten dort nicht besteht. Aufgrund der vorgegebenen Kernsortimente, denen typische Angebote für eine über den Verflechtungsbereich hinausgehende Versorgung - wie z. B. Sanitär- und Elektroartikel, Heimtextilien, Küchen, Gartenbedarf usw. - fehlen, kann von der Einhaltung des Beeinträchtigungsverbotes entsprechend dem Ziel der Landesplanung ausgegangen werden.



geändert
06.07.2006
J.A.
[Handwritten signature]

6. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

6.1. Öffentliche Verwaltungen

Schenefeld ist Sitz des gleichnamigen Amtes, dem die Gemeinden Aasbüttel, Agethorst, Besdorf, Bokelrehm, Bokhorst, Christinenthal, Gribbohm, Hadenfeld, Holstenniendorf, Kaisborstel, Looft, Nienbüttel, Nutteln, Oldenborstel, Pöschendorf, Puls, Reher, Schenefeld, Siezbüttel, Vaale, Vaalermoor, Wacken und Warringholz angehören.

Das in der zentralen Ortslage gelegene Grundstück der Amtsverwaltung wird entsprechend dem Bestand in die Planung übernommen; in dem Verwaltungsgebäude ist außerdem eine Polizeistation untergebracht. Die an diesem Standort mögliche Entwicklung reicht für den vorhersehbaren Bedarf aus.

6.2. Schulen

Schenefeld ist Standort eines Schulzentrums mit Grund-, Haupt- und Realschule; derzeit werden hier ca. 830 Kinder unterrichtet. Neben den Schülern aus der Gemeinde werden die Grund- bzw. Hauptschule auch von Kindern aus den Gemeinden Aasbüttel, Agethorst, Besdorf, Bokelrehm, Bokhorst, Christinenthal, Hadenfeld, Kaisborstel, Looft, Oldenborstel, Pöschendorf, Puls, Reher, Siezbüttel und Warringholz des Amtes Schenefeld sowie der Gemeinde Mehlbek des Amtes Itzehoe-Land besucht. Der Einzugsbereich für die Realschule umfasst darüber hinaus die Gemeinden Gribbohm, Holstenniendorf, Nienbüttel, Nutteln, Vaale, Vaalermoor und Wacken des Amtes Schenefeld.

Soweit bauliche Erweiterungen bzw. Umstrukturierungen erforderlich werden sollten, stehen innerhalb der vorhandenen Fläche für den Gemeinbedarf ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Sonderschule, Gymnasien bzw. Fachgymnasien, die Waldorfschule sowie berufliche Schulen können von Schülern aus der Gemeinde Schenefeld in Itzehoe besucht werden.

6.3. Kindergarten

Die Gemeinde Schenefeld betreibt angrenzend an das Schulzentrum und die Grünzone im Niederungsbereich des Meiereibaches einen kommunalen Kindergarten mit zugeordneten Spielflächen, in dem derzeit ca. 135 Kinder in 7 Gruppen überwiegend vormittags betreut werden. Sporteinrichtungen des angrenzenden Schulzentrums können genutzt werden.

Ein Erweiterungsbedarf für den Kindergarten ist nicht erkennbar; die Kapazität des Gebäudes lässt die Einrichtung weiterer Betreuungen nachmittags oder auch ganztags zu.

6.4. Kirchliche Einrichtungen

Die für Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen zweckbestimmt dargestellte Gemeinbedarfsfläche umfasst die St. Bonifatius-Kirche mit zugehörigem Gemeindehaus und Pastorat und die dem angrenzenden Friedhof zugeordnete Aussegnungshalle. Zur Kirchengemeinde Schenefeld gehören außer Schenefeld die Gemeinden Aasbüttel, Bokhorst, Christinenthal, Hadenfeld, Kaisborstel, Oldenborstel, Pöschendorf, Puls, Reher und Siezbüttel des Amtes Schenefeld sowie die Gemeinde Seefeld im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Ein Entwicklungsbedarf für kirchliche Einrichtungen, der nicht innerhalb der ausgewiesenen Fläche für den Gemeinbedarf untergebracht werden könnte, ist nicht erkennbar.

6.5. Seniorenwohnanlagen

Für die in der zentralen Ortslage südlich der Bahnhofstraße vorhandenen Anlage, die von einem privaten Betreiber als Alten- und Pflegeheim mit derzeit ca. 60 Plätzen geführt wird, ist eine Entwicklung nur in südlicher Richtung unter Inanspruchnahme einer Teilfläche des zugehörigen Parks möglich.

Die Fläche für den Gemeinbedarf wird gegenüber dem derzeitigen Bestand um ca. 0,14 ha bis zu einer angrenzenden Waldfläche hin ausgedehnt.

Die am westlichen Rand der Ortslage westlich der Pastor-Weilbach-Straße von einem privaten Verein betriebene Wohn- und Pflegeeinrichtung mit derzeit ca. 60 Heimplätzen wird entsprechend dem Bestand in die Planung übernommen.

Um dem erkennbaren Bedarf an weiteren Betreuungs- und Wohnanlagen für Senioren in der Gemeinde Rechnung tragen zu können, wird die Fläche für den Gemeinbedarf daran südlich angrenzend um ca. 0,58 ha vergrößert.

6.6. Feuerwehrgerätehaus

Das am derzeitigen südwestlichen Ortsrand vorhandene Feuerwehrgerätehaus umfasst Räume für die Unterbringung von Fahrzeugen und Geräten sowie Schulungs- und Aufenthaltsräume.

Die Größe der ausgewiesenen Fläche für den Gemeinbedarf reicht für den langfristigen Bedarf aus.

6.7. Post

Die in einem Wohn- und Geschäftsgebäude in zentraler Lage gegenüber der Amtsverwaltung untergebrachte Postagentur wird als Einrichtung für den Gemeinbedarf dargestellt.

Es ist Planungsziel der Gemeinde, zwecks Versorgung von Schenefeld und der umliegenden Gemeinden des Einzugsbereiches eine Dienstleistungseinrichtung für Post- und Telekommunikationswesen zu erhalten.

7. Grünflächen

7.1. Parkanlagen

Der im Jahr 1904 in zentraler Ortslage angelegte Hohenzollernpark sowie dessen zwischenzeitlich bis an den Niederungsbereich des Meiereibaches fortgeführte Entwicklung nach Osten steht der Öffentlichkeit zur Verfügung und wird als Parkanlage mit einer zusammenhängenden Größe von ca. 3,39 ha in die Planung übernommen.

Die vorhandene Parkanlage südlich der Seniorenwohnanlage an der Bahnhofstraße steht der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Sie dient jedoch gemeinsam mit der angrenzenden Waldfläche einer Durchgrünung der Baugebiete im südöstlichen Bereich der bebauten Ortslage; dies soll beibehalten werden und wird deshalb in die Planung übernommen.

7.2. Naturnahe Grünzonen

Für die Naherholung der Bevölkerung ist weiterhin geplant, den in Teilbereichen entlang dem Meiereibach im südwestlichen Teil der bebauten Ortslage bestehenden Grünzug unter Einbeziehung der ortsbildprägenden Böschungsbereiche entlang dem Bachlauf auf eine Fläche von ca. 3,26 ha als öffentliche Grünfläche zu vergrößern und als private Grünfläche auf bebauten Grundstücken bis zu angrenzenden Waldflächen nördlich des derzeitigen Klärwerkes beizubehalten. Am südlichen Rand der vorhandenen Bebauung im südwestlichen Bereich der Ortslage ist eine öffentliche Grünfläche in einer Größe von ca. 1,55 ha als Gliederungselement zwischen der bestehenden Wohnbebauung und geplanten Gewerbegebieten in Aussicht genommen; gleiches gilt für einen ca. 2,58 ha großen Bereich zwischen der geplanten Wohnbaufläche am nordwestlichen Ortsrand und dem geplanten Sondergebiet für Einzelhandel.

Alle drei Grünzonen werden zu einer deutlichen Gliederung bebauter Flächen beitragen und sollen - soweit öffentlich - naturnah ausgebildet werden und neben Spazierwegen auch Spielflächen und Bereiche für Freizeitaktivitäten umfassen.

7.3. Sportplatz

Die Sportplätze am Kellweg werden sowohl durch die Schüler des angrenzenden Schulzentrums und die Besucher des Kindergartens als auch durch örtliche Sportvereine genutzt.

Für die ca. 3,78 ha große zusammenhängende Sportfläche ist mittelfristig ein Erweiterungsbedarf nicht erkennbar.

7.4. Spielplätze

Die in bebauten Gebieten vorhandenen Spielplätze werden innerhalb der Bauflächen dargestellt in die Planung übernommen.

Südwestlich des Hohenzollernparks im nordöstlichen Bereich der Ortslage und am Niederungsbereich des Meiereibaches im südwestlichen Ortsteil sind - anschließend an Parkanlagen bzw. Grünzüge und fußläufig ohne Querung von Hauptverkehrsstraßen erreichbar - Spielplätze vorhanden, die nicht einzelnen Baugebieten zugeordnet sind sondern in ausreichender Größe ohne weitere Ergänzungen den Bedarf aus den jeweiligen Bereichen der Ortslage decken können. Diese Zielsetzung soll für den nordwestlichen Teil der Ortslage durch Anordnung eines Spielplatzes innerhalb der geplanten Grünfläche nördlich des Soothweges erreicht werden.

7.5. Friedhof

Der vorhandene Friedhof südlich der St. Bonifatius-Kirche ist mit einer Größe von ca. 2,69 ha für den Bedarf der Gemeinde Schenefeld sowie den der Kirchengemeinde Schenefeld zugehörigen Gemeinden ausreichend groß.

Neben seiner eigentlichen Aufgabe dienen der Friedhof sowie der Bereich um die Kirche aufgrund des ortsbildprägenden Baumbestandes wesentlich der Durchgrünung der bebauten Ortslage.

8. Verkehr

8.1. Straßenverkehr

Die im östlichen und südlichen Gemeindegebiet verlaufende Bundesstraße 430 (B 430) bildet den Anschluss an das überörtliche Verkehrssystem der Autobahnen - in östlicher Richtung an die A 7 bei Neumünster sowie in westlicher Richtung an die A 23 zwischen Wacken und Schenefeld. Die Bundesstraße verläuft als Bahnhofstraße bzw. Holstenstraße durch den im Zusammenhang bebauten Ort und übernimmt Erschließungsfunktionen für bestehende Baugebiete. Zwecks Entlastung der Ortslage von Durchgangsverkehr wird entsprechend der regionalplanerischen Zielsetzung im Gebiet der Gemeinde Pöschendorf ein Bereich für die Trasse einer möglichen südöstlichen Ortsumgehung von Schenefeld freigehalten.

Die Landesstraße 127 (L 127) führt nach Norden weiter in Richtung Hanerau-Hademarschen und nach Süden in Richtung Itzehoe; die Kreisstraße 59 (K 59) verbindet Schenefeld in westlicher Richtung sowohl bei Besdorf mit der A 23 als auch bei Hohenhörn mit der Personen- und Wagenfähre über den Nord-Ostsee-Kanal. Von den beiden vorgenannten überörtlichen Straßen geht keine übermäßige Belastung des Verkehrssystems bzw. der bebauten Ortslage von Schenefeld aus

8.2. Öffentlicher Personennahverkehr

Die Personenbeförderung durch öffentliche Verkehrsmittel nach Itzehoe, Hanerau-Hademarschen und Rendsburg als Zielorten für Schule, Beruf, Einkauf und Verwaltung erfolgt durch Busse.

Nachfolgend aufgeführte Linien führen durch das Gemeindegebiet:

- Itzehoe - Kaaks - Mehlbek - Schenefeld und zurück
mit drei Haltestellen im Gemeindegebiet,
Verkehrsfolge an Werktagen: 8 x je Richtung;
- Itzehoe - Schenefeld - Hademarschen und zurück
mit drei Haltestellen im Gemeindegebiet,
Verkehrsfolge an Werktagen: 9 x von Itzehoe bzw. 4 x in Richtung Hanerau-Hademarschen
sowie 6 x von Hanerau-Hademarschen bzw. 7 x in Richtung Itzehoe;
- Itzehoe / Vaale - Hademarschen - Rendsburg und zurück
mit einer Haltestelle im Gemeindegebiet,
Verkehrsfolge an Werktagen: 3 x von Rendsburg, davon 1 x von Hanerau-Hademarschen bzw.
4 x in Richtung Itzehoe
sowie 4 x in Richtung Rendsburg, davon 2 x nach Hanerau-Hademarschen.

Die angegebenen Frequenzen sind Durchschnittswerte und lassen die Schwankungen infolge von Feiertagen, Schulferien usw. außer Acht. Die Zahl der Teilnehmer am öffentlichen Personennahverkehr variiert je nach Wochentag und Tageszeit.

9. Ver- und Entsorgung

9.1. Wasser

Die Versorgung mit Trinkwasser ist im gesamten Gemeindegebiet durch die Wassergenossenschaft Schenefeld sichergestellt. Das Wasserwerk samt Tiefbrunnen befindet sich in der zentralen Ortslage und wird entsprechend dem Bestand in die Planung übernommen.

Die Wasserversorgung zu Feuerlöschzwecken erfolgt über Hydranten, die an die Versorgungsleitungen der Wassergenossenschaft angeschlossen sind; darüber hinaus stehen Bachläufe bzw. der westlich an das Gemeindegebiet angrenzende Teich in der Gemeinde Siezbüttel für eine Entnahme zur Verfügung.

9.2. Elektrizität

Das Gemeindegebiet ist an das Stromversorgungsnetz der E.ON Hanse angeschlossen. Die Standorte von Trafo-Stationen sind in der Planzeichnung dargestellt.

9.3. Gas

Das Gemeindegebiet ist an das Versorgungsnetz der E.ON Hanse angeschlossen.

9.4. Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch private Unternehmen im Auftrag des Kreises Steinburg; Restmüll wird der Müllverbrennungsanlage in Tornesch zugeführt.

9.5. Abwasserbeseitigung

In der Ortslage ist ein zentrales Kanalisationsnetz als Trennsystem vorhanden. Das Schmutzwasser wird dem derzeitigen Klärwerk westlich der Straße Zum Erlengrund zugeführt; die Standorte vorhandener Pumpstationen sind in der Planzeichnung dargestellt.

Der Baubeginn für die neue Kläranlage im südlichen Teil des Gemeindegebietes - ausreichend für 3 800 EW und damit für den aus den Darstellungen im Flächennutzungsplan resultierenden Bedarf - ist erfolgt.

Regenwasser wird - in Teilbereichen zwecks Verzögerung des Abflusses und zur Vermeidung von Rückstau über naturnah gestaltete Rückhaltebecken - in Bachläufe eingeleitet. Dies soll auch in den neu ausgewiesenen Bauflächen bzw. Baugebieten erfolgen, soweit die Bodenverhältnisse eine Versickerung des Regenwassers und Zuführung zum Grundwasser nicht zulassen.

10. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

10.1. Flächen für die Landwirtschaft

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden - soweit nicht entsprechend der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung als Bauflächen bzw. Baugebiete, Grünflächen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen - entsprechend dem Bestand als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

10.2. Wald

In der Gemeinde Schenefeld sind einzelne, verstreut liegende kleinere Waldflächen vorhanden. Mit Forstpflanzen bestockte Flächen, die nicht als Weihnachtsbaum- oder Schnittgrünkulturen genutzt werden bzw. für bauliche Entwicklungen innerhalb der bebauten Ortslage in Anspruch genommen werden sollen, werden mit einer Gesamtgröße von ca. 7,834 ha - entsprechend ca. 1,5 % der Flächengröße des Gemeindegebietes - in die Planung übernommen. Für die als Wohnbaufläche bzw. als Grünfläche - Parkanlage - dargestellte Waldfläche östlich des Meiereibaches und nördlich der Wohnbebauung an der Waldstraße wird zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme Ersatz geschaffen werden.

Die Neufassung des Landschaftsplanes der Gemeinde sieht für verschiedene, als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellte Flächen eine Waldneubildung bzw. eine Ausbildung als Vernetzungselement im Sinne eines Verbundes vor.

10.3. Erholungslandschaft

Die Erschließung der Gemeinde für die naturnahe Erholung ist durch eine Reihe von Wegen und Straßen, die abseits von hohem Verkehrsaufkommen liegen und für Radfahrer und Wanderer gut nutzbar sind, weitgehend realisiert.

Unmittelbar angrenzend an die Waldfläche im nordwestlichen Bereich des Gemeindegebietes nördlich der K 59 befindet sich im Gebiet der Gemeinde Siezbüttel die Badestelle des Louisenbades mit wesentlicher Bedeutung für die Naherholung von Einwohnern der Gemeinde Schenefeld sowie der umliegenden Gemeinden.

Der Landschaftsplan gibt Hinweise, wie - im Einklang mit der Umsetzung der landschaftspflegerischen Zielplanung bzgl. Waldneubildung und der Konzentration von potentiellen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie der Freihaltung von Niederungsbereichen und der mehrfach vorhandenen reizvollen Blickbeziehungen bzw. Ausblicke in die Landschaft von baulichen Entwicklungen - ein verbessertes Angebot für die Naherholung erreicht werden kann.

11. Naturschutz und Landschaftspflege

11.1. Landschaftsplanung

Die Gemeinde Schenefeld hat vor Planungsbeginn für die Neufassung des Flächennutzungsplanes mit der Aufstellung einer Neufassung ihres festgestellten Landschaftsplanes unter Einbeziehung des vergrößerten Gemeindegebietes begonnen, in welchem die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes ermittelt, überarbeitet und beschrieben werden. Für die Neufassung des Landschaftsplanes sind die Verfahren zur Beteiligung der Behörden und Verbände sowie der Öffentlichkeit zwischenzeitlich abgeschlossen; die Gemeinde hat Abwägungsentscheidungen zu den in diesem Planaufstellungsverfahren vorgetragenen Anregungen getroffen. Die Neufassung des Landschaftsplanes ist der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinburg zwecks Feststellung vorgelegt worden.

Diejenigen Inhalte der landschaftspflegerischen Fachplanungen, welche zur Übernahme in den vorbereitenden Bauleitplan geeignet bzw. welche für die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung erforderlich sind, werden in der Neufassung des Flächennutzungsplanes dargestellt.

11.2. Naturschutzrechtliche Bindungen

Im Gemeindegebiet befinden sich unterschiedliche gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 15a Landesnaturschutzgesetz. Im Flächennutzungsplan werden diese Bereiche als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen und die Biotop als Sekundärdarstellung zur Art der Bodennutzung übernommen.

Bei den dargestellten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft östlich der Wohnbaufläche am Hohenzollernpark sowie westlich und östlich der Wohnbauflächen beiderseits der Marktstraße bzw. südöstlich der Fläche für den Gemeinbedarf - Schule - handelt es sich um festgestellte Ausgleichsmaßnahmen; die Fläche im nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes ist als Öko-Konto anerkannt.

Innerhalb dieser Flächen sind entlang von Bachläufen mindestens 5 m breite Unterhaltungstreifen zwecks Nutzung durch den Wasser- und Bodenverband freizuhalten.

Für eine Fläche im äußersten nördlichen Bereich des Gemeindegebietes angrenzend an die Gemeinden Warringholz und Puls sowie im westlichen Gemeindegebiet angrenzend an die Gemeinden Warringholz und Siezbüttel ist seitens des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein eine Unterschutzstellung als vorrangige Fläche für den Naturschutz gemäß § 15 Abs.1 Landesnaturschutzgesetz in Aussicht genommen.

11.3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Die dargestellten Flächen basieren auf der Zielplanung der Neufassung des Landschaftsplanes und berücksichtigen den Ausgleichsbedarf für die Inanspruchnahme bisher landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen für Bebauung bzw. anderweitige Nutzungen. Eine Zuordnung der Flächen entsprechend § 5 Abs.2a Baugesetzbuch erfolgt nicht, da auf deren Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der erforderlichen Bereitstellung Rücksicht genommen werden soll.

Bezüglich der auf der jeweiligen Fläche vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahme - Waldneubildung, Ausbildung von Umgebungsbereichen für Biotop und Feuchtgebiete, Nutzungsextensivierung von Feucht- und Nassgrünland, Umwandlung in extensives Dauergrünland, Freihaltung von Niederungsbereichen, Gestaltung und Ausbildung des Übergangs zwischen Baugebieten und der freien Landschaft - wird auf die Aussagen in der landschaftspflegerischen Fachplanung verwiesen.

Innerhalb dieser Flächen stehen entlang von Bachläufen mindestens 5 m breite Unterhaltungstreifen zwecks Nutzung durch den Wasser- und Bodenverband nicht für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung.

11.4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Innerhalb der Flächen für die Landwirtschaft werden Bereiche ausgewiesen, für welche aufgrund ihrer besonderen landschaftlichen Situation und ihrer Vernetzungsfunktion bestimmte Arten landwirtschaftlicher Nutzungen oder ergänzende landschaftspflegerische Maßnahmen anzustreben sind.

Gemäß den Aussagen im Landschaftsplan wird in diesen Bereichen überwiegend eine Extensivierung von Grünlandnutzungen und Ausbildung von Gewässerrandstreifen bzw. Renaturierung von Bachläufen in Aussicht genommen; die Freihaltung von Unterhaltungstreifen entlang von Bachläufen muss sichergestellt bleiben.

12. Denkmale

12.1. Archäologische Denkmale

Als Denkmale von besonderer Bedeutung gelten die St. Bonifatius-Kirche (Nr. 18 der Landesaufnahme) sowie die ehemalige Bahnlinie mit Kopfbahnhof und Bahndamm im Bereich der Waldfläche östlich des Oldenborsteler Weges.

Im Gemeindegebiet befinden sich Mahlmulden als Hinweise auf frühe Siedlungen in einem Hausgarten nördlich des Moorlandweges (Nr. 11 der Landesaufnahme) und östlich der Straße Pulser Damm (Nr. 15 der Landesaufnahme). Weiterhin sind westlich der Kirche zwischen Holstenstraße und Meiereibach Hinweise auf Grubenhäuser (Nr. 17 der Landesaufnahme) gefunden worden. Erste Ansiedlungen in Schenefeld dürften im Zuge des Kirchenbaus um das Jahr 826 entstanden sein.

Im Jahr 1711 wurde am südlichen Ende des Mühlenteiches eine Wassermühle errichtet, deren Standort in der Planzeichnung mit der Bezeichnung N vermerkt ist. Davor war im südlichen Bereich der bebauten Ortslage westlich der Holstenstraße und nördlich der Waldstraße eine Mühle und evtl. auch ein Galgenberg vorhanden; dieser Bereich ist mit der Bezeichnung M gekennzeichnet.

Alle Maßnahmen und Eingriffe im Bereich der Archäologischen Denkmale bzw. der Elemente der historischen Kulturlandschaft oder in ihrer unmittelbaren Umgebung sind mit dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein abzustimmen.

12.2. Kulturdenkmale

Die St. Bonifatius-Kirche ist auch ein eingetragenes Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung.

Kulturdenkmale sind Sachen, Gruppen von Sachen oder Teile von Sachen vergangener Zeit, deren Erforschung und Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegen.

Veränderungen an Denkmalen sowie Veränderungen im Umgebungsbereich von Denkmalen sind mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Steinburg abzustimmen.

13. Sonstige Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen

13.1. Altlastverdächtige Fläche

Östlich der Ortslage befindet sich am Oldenborsteler Weg eine Fläche, die gemäß Altablagekataster des Kreises Steinburg in der Zeit von 1952 bis 1967 als Hausmülldeponie genutzt wurde. Gemäß der dortigen Bewertung ist die Fläche in die Klasse II (Bewertungszahl 47) einzustufen; eine regelmäßige Beprobung durch die zuständige Abteilung des Kreises Steinburg findet nicht statt.

Die nach Beendigung der Ablagerungen aufgeforstete und nunmehr als Wald genutzte Fläche ist in der Planzeichnung gekennzeichnet.

13.2. Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Die Gemeinde liegt gemäß dem Regionalplan für den Planungsraum IV nicht in einem Vorranggebiet bzw. Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe; Abgrabungsflächen sind deshalb nicht auszuweisen.

Die Gemeinde Schenefeld beabsichtigt nicht, planerische Voraussetzungen für Kiesabbau im Gemeindegebiet zu schaffen.

13.3. Windenergienutzung

In der Gemeinde Schenefeld ist gemäß dem Regionalplan für den Planungsraum IV kein Eignungsraum für Windenergienutzung ausgewiesen. Im Gemeindegebiet dürfen demnach Windenergieanlagen im Sinne von § 35 Abs.1 Nr.5 des Baugesetzbuches in der Fassung 2004 nicht errichtet werden.

13.4. Anbauverbote außerhalb von Ortsdurchfahrten

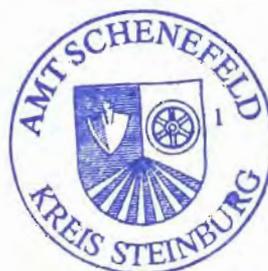
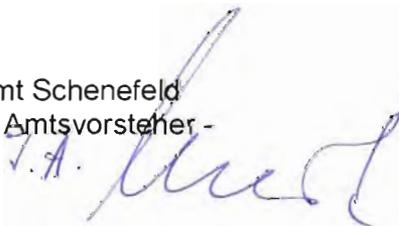
Die Bereiche mit Anbauverbot außerhalb der festgesetzten Grenzen der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 430 und der Landesstraße 127 werden innerhalb der Bauflächen bzw. Baugebiete dargestellt.

In diesen Bereichen dürfen weitere Zufahrten zu vorhandenen Grundstücken sowie Einzelzufahrten zu geplanten Grundstücken nicht bzw. nur mit Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast hergestellt werden; gleiches gilt für die Anbindung von Erschließungsstraßen für Baugebiete. Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m von der Bundes- bzw. Landesstraße - gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn - nicht errichtet werden.

Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Schenefeld vom 10.04.2006 gebilligt.

Schenefeld, den 12.04.2006

Amt Schenefeld
- Der Amtsvorsteher -



Planverfasser

PLANERGRUPPE 75
Eckernförde